

ATTRAKTIVE VORTEILE FÜR MITGLIEDER



Mehr als nur Pflichtanteile...

Die Wohngenossenschaft „Neuer Weg“ eG bietet ihren mit Wohnungen versorgten Mitgliedern, nach vollständiger Zahlung der für die Wohnung nötigen Pflichtanteile und Zustimmung des Vorstandes, zwei verschiedene Anlageformen innerhalb der Genossenschaft.

Als Mitglied haben Sie die Wahl zwischen
 der **Zeichnung zusätzlicher Anteile** und
 dem **Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung**.

Beide Varianten sind gleichzeitig eine Investition in das Wachstum der Genossenschaft. Als Gegenleistung erhalten Sie einen erstklassigen Zinssatz. Sie tun somit doppelt Gutes: sich selbst und Ihrer Genossenschaft.

Hinweis zu Ihrer Steuererklärung

Die Wohngenossenschaft „Neuer Weg“ eG unterliegt bei der IHS keiner Pflicht Kapitalertragssteuer einzubehalten und abzuführen. Der Inhaber der Schuldverschreibung muss die Zinsen selbstständig in seiner Steuererklärung angeben.

	ZUSÄTZLICHE ANTEILE	INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG
Erklärung	weitere Anteile, d.h. Geschäftsguthaben zu je 255,65 Euro zeichnen und damit das Eigenkapital stärken	IHS ist eine Anleihe in Form eines Inhaberpapieres (Urkunde) für einen vorgegebenen Zeitraum
Voraussetzungen	für Mitglieder der Wohngenossenschaft „Neuer Weg“ eG nach vollständiger Zahlung der Pflichtanteile und Zustimmung durch den Vorstand	nur für bei der Wohngenossenschaft „Neuer Weg“ eG wohnende Mitglieder nach vollständiger Zahlung der Pflichtanteile
Zinshöhe und Zinsbindung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhe legen Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam fest ■ mindestens 2% p.a., laut Satzung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höhe legen Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam fest ■ Zinshöhe gestaffelt nach Laufzeit (siehe Tabelle unten) ■ während der Laufzeit stabil
Laufzeit/Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine vorgegebene Laufzeit ■ (Teil-)Kündigung muss schriftlich bis zum 30.9. eingehen, um zum 31.12. wirksam zu werden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ variabel wählbar zwischen 2, 3 oder 5 Jahren ■ keine Kündigung nötig
Auszahlung	Zinszahlungen erfolgen auf Anteile, die zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Januar) eingezahlt sind, für das der Jahresabschluss aufgestellt wurde. Zinsen und Auseinandersetzungsguthaben werden satzungsgemäß im Folgejahr nach Feststellung der Bilanz für das abgeschlossene Geschäftsjahr ausgezahlt.	Nach Rückgabe der Urkunde bei Laufzeitende kann das Guthaben ausgezahlt oder erneut angelegt werden. Auch eine Übertragung an eine andere Person (z.B. Enkel, Kinder, Partner, etc.) ist durch Weitergabe der Urkunde möglich.

KONDITIONEN DER INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

Anlagebetrag je Mitglied	Laufzeit 2 Jahre	Laufzeit 3 Jahre	Laufzeit 5 Jahre
ab 1.000 - max. 15.000 €	0,50 %	0,75 %	1,25 %

Nur für im Bestand der WG „Neuer Weg“ eG wohnende Mitglieder. Konditionen gültig ab 1. April 2020



Ihre Ansprechpartnerin

Anja Mehlhorn

Buchhaltung / Mitgliederwesen

E-Mail: mitgliederwesen@wg-neuerweg.de

Tel.: 0365 82550 - 74

Fax: 0365 82550 - 82